

Wiedergabe der gegnerischen Positionen oben bereits ausführlich zu würdigen; dabei war festzustellen, daß sich die im Carmen genannten sächsischen Beschwerdepunkte mit dem Zeugnis Lamperts decken¹³⁰. Die Zahl der Gesandten und den Namen ihres Anführers weiß der Dichter zudem als einziger anzugeben; da dies die einzige Stelle ist, an der im Carmen überhaupt Protagonisten der Aufständischen namhaft gemacht werden, verdient seine Darstellung auch in dieser Hinsicht höchstes Vertrauen¹³¹. Die bedrängte Situation des Königs hingegen, der bald darauf in der Harzburg belagert wurde¹³², klingt im Carmen nur indirekt an¹³³; seine anschließende, durch Lamperts Bericht berühmt gewordene Flucht vor den Belagerern¹³⁴ wird hinsichtlich ihrer erniedrigenden Bedingungen verschwiegen: *ibat, uti propere conduceret arma virosque*¹³⁵.

Während Lampert und die hier abbrechenden Niederaltaicher Annalen darüber nur in wenigen Zeilen berichten, bietet das Carmen im

1073 (S. 85) ergeben sich hinsichtlich des Zeitpunktes und des Verlaufs der Gespräche einige hier nicht im einzelnen darzustellende Differenzen; vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 10) S. 239 Anm. 87; LEYSER, Crisis (wie Anm. 37) S. 21; GIESE, Reichsstrukturprobleme (wie Anm. 30) S. 291. Zu ihrer Klärung vgl. – m. E. überzeugend – MEYER VON KNONAU S. 245 Anm. 92 und 248 Anm. 95 gegen HOLDER-EGGER, Carmen (wie Anm. 8) S. 2 Anm. 2, DENS., Lampert (wie Anm. 18) S. 153 Anm. 1 und damit auch gegen SCHMALE, Quellen (wie Anm. 8) S. 146 Anm. 8. Carmen I 30 *coniurata dolo gens ut convenit in unum* meint demnach „in Hötensleben“, und I 34 *regia tecta* bezeichnet die Pfalz Goslar.

130) Einige der von Lampert aufgezählten Forderungen können unmöglich bei dieser Gelegenheit erhoben worden sein; vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 10) S. 857 f.; HOLDER-EGGER, Lampert (wie Anm. 18) S. 151 Anm. 3, S. 152 Anm. 1 und 2. – Bezeichnenderweise fehlen diese auch im Carmen!

131) Ob der Dichter Meginfred als Ältesten oder als Kriegserfahrensten der Sachsen kennzeichnen will, hängt von der Lesart des Textes in Carmen I 36 ab; vgl. oben Anm. 8. Zu Meginfred auch oben Anm. 62.

132) Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 10) S. 249–255.

133) Carmen I 49 f. verspricht Meginfred dem König: *Quod tibi debemus, si nunc optata feremus, / quo noscunque vocant, sequimur tua iussa volentes*, was freilich auch die Drohung widerspiegelt, andernfalls die Gefolgschaft zu verweigern. Heinrich IV. konnte angesichts des sächsischen Aufgebotes nur auf das Eintreffen des Reichsheeres hoffen, vgl. Carmen I 58 ff. zu Meginfred: *Si qua tamen vestrae superest querimonia genti, / regni primates mihi convenientque fideles; / horum consilio super hac re subpeditabo*. Vgl. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher 2 (wie Anm. 10) S. 248. Auf weitere gescheiterte Verhandlungen spielt wohl auch Carmen I 67 ff. an: *Talibus auditis constanti pectore fortis / rex iubet ad sese Saxonum quemque vocare / condicione sub hac, si se velit et sua salva*.

134) Lampert (wie Anm. 18), Annales 1073 (S. 156 Z. 3–22).

135) Carmen I 76.